

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 60 (1989)
Heft: 7

Artikel: Neu bei Pro Senectute : TV-Alterssendungen im Filmverleih
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-811176>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der VSA-Region Bern

In Thun ist am 12. Mai 1989 die VSA-Veteranin **Frau Unika Baumann-Studer** nach kurzer Krankheit im hohen Alter von zirka 90 Jahren verstorben. Ihr damit abgeschlossenes Leben verdient eine Würdigung an dieser Stelle:

Noch im letzten Jahr des vergangenen Jahrhunderts geboren und in Thun aufgewachsen, liess sich die junge Liebhaberin der Natur zur Gärtnerin ausbilden. Als solche war sie denn auch in einem Missionshaus in Savoyen beruflich tätig.

Im Jahre 1923 übernahm sie als Neuvermählte an der Seite ihres um 2 Jahre älteren, aber auch erst 26jährigen Ehegatten Gottfried Baumann die Hausmutterstelle in dem erst kurz vorher gegründeten Taubstummenheim auf dem Uetendorfberg bei Thun.

Dem doch sehr jungen Heimeltern war eine für heutige Begriffe unzumutbare Aufgabe zugefallen. Unter Aufbietung letzter Kräfte, entsprechendem Verantwortungsfühl und Idealismus kämpften sie sich während Jahrzehnten durch Berge von Schwierigkeiten verschiedenster Art. Mit Genugtuung durften sie aber doch auch Verbesserungen der Verhältnisse sowohl für Schützlinge als auch Betreuer erfahren.

Zu den beruflichen Sorgen kamen für die beiden Eltern herbe Schicksalsschläge, als zwei ihrer vier Söhne wegen Krankheit und Unfall im Alter von 21 respektive 29 Jahren allzu früh abberufen wurden.

Nach beinahe 40jähriger Hausmutter-Tätigkeit trat Frau Baumann im Jahr 1962 zusammen mit ihrem Ehemann in den wohlverdienten Ruhestand. In ihrer Heimatstadt Thun war es dem noch erstaunlich rüstigen Veteranen-Paar vergönnt, im gemütlichen Eigenheim 27 Jahre gemeinsam zu geniessen. Dankbar hielten sie Rückschau auf ein schwieriges, aber doch als reich und schön empfundenes Lebenswerk.

Wenn immer möglich, nahmen Baumanns gemeinsam an den VSA-Veteranentagen und Veranstaltungen des bernischen Heimleiter-Vereins mit grossem Interesse teil.

Dem nun allein verbliebenen Kollegen Gottfried drücken wir in stiller Anteilnahme die Hand. Wir sichern ihm ein ehrendes Andenken an seine so sehr geliebte Unika zu.

Ad. Zwahlen

Aus der VSA-Region Zürich

Soziale Sicherheit für Behinderte und Betagte im Kanton Zürich – noch nicht wesentlich verbessert

pd. Da rund zwei Drittel der zürcherischen Gemeinden noch nichts zur Verbesserung der finanziellen Situation von IV- und AHV-Rentnern beitragen, und bei den 52 Gemeinden, die Gemeindegzuschüsse ausrichten, die Ansätze sehr unterschiedlich sind, hat PRO INFIRMIS Kanton Zürich im Juni 1987 einen sozialpolitischen Vorstoss bei sämtlichen Gemeinden unternommen. Unterdessen liegen die Ergebnisse dieses Vorstosses vor, die anlässlich einer Medienkonferenz der PRO INFIRMIS Kanton Zürich vorgestellt wurden. Die Resultate sind ernüchternd ausgefallen. Das anvisierte Ziel vermehrter sozialer Sicherheit für Behinderte und Betagte ist noch nicht erreicht. Aus diesem Grund ist nun auf kantonaler Ebene eine Erhöhung der Kantonalen Beihilfe für IV- und AHV-Rentner zu diskutieren. Dazu bedarf es aber eines Vorstosses im Kantonsrat. PRO INFIRMIS Kanton Zürich hat sich aus diesem Grund an alle im Kantonsrat vertretenen politischen Parteien gewandt.

Die sozialpolitische Eingabe der Pro Infirmis Kanton Zürich von 1987 an die Gemeinden hatte

zum Ziel, den IV- und AHV-Rentnern, die Zusatzleistungen zur IV und AHV beziehen, ein soziales Existenzminimum zu sichern, das in einem angemessenen Verhältnis zum allgemeinen Lebensstandard unserer Bevölkerung steht. Lediglich 52 der 171 zürcherischen Gemeinden richteten sogenannte Gemeindegzuschüsse aus. Der Vorstoss verlangte auch eine bessere Information hinsichtlich gesetzlich garantierter Zusatzleistungen (Ergänzungsleistungen/EL, Kantonale Beihilfe/BH, Gemeindegzuschüsse/GZ) zur IV und AHV. Allzu viele Rentner sind sich noch zu wenig bewusst, dass sie auf diese Leistungen einen gesetzlichen Anspruch haben.

Trotz der Empfehlung des Leitenden Ausschusses der Gemeindepräsidentenkonferenz des Kantons Zürich an die Gemeinden, den Vorstoss der Pro Infirmis Kanton Zürich nach Möglichkeit zu realisieren, fiel das Ergebnis bescheiden aus.

Zwei Jahre nach Einreichung des Vorstosses haben noch nicht alle Gemeinden das Anliegen behandelt. Lediglich 42 Gemeinden nahmen schriftlich Stellung; bei allen anderen musste sich Pro Infirmis erkundigen.

Gemeindegzuschüsse wurden bis heute lediglich in 6 Gemeinden neu eingeführt; weitere 5 Gemeinden stehen einer Einführung positiv gegenüber, noch sind aber abschliessende Beschlüsse nicht gefasst worden. Rund 21 Gemeinden haben die Ansätze der Gemeindegzuschüsse erhöht, in 2 weiteren Gemeinden wird eine Erhöhung noch geprüft. Ebenso wurden in 2 Gemeinden, die bereits Gemeindegzuschüsse ausrichteten, Mietzinszulagen neu eingeführt. Mit Mietzinszulagen soll Rentnern mit hohen Mietkosten gezielt Hilfe geleistet werden.

Die Antworten der Gemeinden zur verlangten intensiven Information ergeben: einige sind der Ansicht, dass bereits genügend informiert wird, andere werden verstärkt informieren und machen konkrete Vorschläge, zum Beispiel regelmässige Publikation. Für die grosse Mehrheit der Gemeinden scheint die Informationspolitik kein Thema zu sein, verzichten sie doch auf eine Stellungnahme.

Aufgrund des Vorstosses der Pro Infirmis Kanton Zürich haben wohl eine Anzahl Gemeinden Zuschüsse für IV- und AHV-Rentner eingeführt oder die Ansätze bestehender Gemeindegzuschüsse erhöht. Verschiedene Gemeinden haben beschlossen, über die Zusatzleistungen zur IV- und AHV vermehrt zu informieren. Trotzdem ist es wie bis anhin lediglich eine Minderheit der zürcherischen Gemeinden, die mithilfe, die soziale Sicherheit für IV- und AHV-Rentner zu verstärken.

Verschiedene Gründe haben nach Ansicht der Pro Infirmis Kanton Zürich zu diesem Resultat geführt. Die Materie der Zusatzleistungen zur IV und AHV scheint auch für Behörden nicht leicht verständlich zu sein. Dies kam bei den ablehnenden Antworten insofern zum Ausdruck, als beispielsweise argumentiert wurde, dass Gemeindegzuschüsse nach dem «Giesskannenprinzip» ausgerichtet werden, was aber sachlich nicht richtig ist. Zusatzleistungen zur IV/AHV (inklusive Gemeindegzuschüsse) werden aufgrund einer individuellen Berechnung ausgerichtet. Im weitem wurde häufig auf die gut funktionierende kommunale Fürsorge hingewiesen. Auf Fürsorgeleistungen besteht aber im Gegensatz zu den Zusatzleistungen zur IV und AHV kein Rechtsanspruch.

Da die Zielsetzung des Vorstosses auf kommunaler Ebene nicht genügend erreicht wurde, ist eine Verbesserung der sozialen Sicherheit auf

Neu bei Pro Senectute:

TV-Alterssendungen im Filmverleih

Zahlreich sind die guten Sendungen des Fernsehens zu sozialen Themen: doch sie werden einmal ausgestrahlt und sind dann verschollen. Für die Informations- und Bildungsarbeit des Sozialwesens werden solche Medien gebraucht, fehlen dort aber meistens.

Von diesem Dilemma liess sich Pro Senectute leiten, als sie vor zwei Jahren ihr Projekt «Pro Senectute-Videothek» aufzubauen begann. Heute umfasst die Videothek bereits gut 50 Kassetten von Fernsehsendungen zu Altersthemen. Diese werden – aufgrund eines Vertrages mit der SRG – Filmverleihern zur Verfügung gestellt. Vier Beispiele aus dem Gesamtangebot zeigen das Themenfeld auf, zu dem Kassetten erhältlich sind:

Der stündige Spielfilm «**Seniorentango**» von Josef Scheidegger leuchtet in Form eines unterhaltsamen Altersmärchens Themen einer Beziehung zwischen Margrit (Stephanie Glaser) und Ernst (Peter W. Staub) aus. Erhältlich bei Selecta-Film, Fribourg.

«**Immer mehr Hochbetagte**» hiess eine «Treffpunkt»-Sendung, in der Olivier M. Meyer mit

zwei Filmbeiträgen die sehr alten Menschen als eine «Herausforderung an unsere Gesellschaft» vorstellte. Erhältlich bei SABZ, Bern.

«**Spitex**» ist für die künftige Altersarbeit nicht mehr wegzudenken und wird an Beispielen aus Winterthur und Zürich im Sinne einer Antwort auf die Kostenexplosion im Gesundheitswesen vorgestellt. Erhältlich bei Zoom-Verleih, Zürich.

«**Senioren für Senioren**» zeigt mit drei «Treffpunkt»-Ausschnitten über Seniorengruppen aus Dübendorf, Schaffhausen und Rüti das Thema der Selbsthilfe im Alter. Erhältlich bei Film-Institut, Bern.

Zusammengefasst ist das Gesamtangebot der Videokassetten auf einer Gratisliste. Sie ist erhältlich beim Ressort AV-Medien, Pro Senectute Schweiz, Zentralsekretariat, Lavaterstrasse 60, Postfach, 8027 Zürich, Telefon 01 201 30 20. Die Besprechungen der Videos finden sich in den Katalogen der Verleiher sowie im «Medienkatalog zum Thema Alter» von Pro Senectute Schweiz.